

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Groß-Gerau am 6. Dezember 2015

- nach § 73 der Kommunalwahlordnung -

- I. Der Kreiswahlausschuss des Kreises Groß-Gerau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2015 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	196.899
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	47.483
3.	Zahl der gültigen Stimmen	46.020
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	1.463

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Will, Thomas	SPD	29.468	64,0
2	Schork, Günter	CDU	11.648	25,3
3	Hufgard, Christian	PIRATEN	2.240	4,9
4	Böhm, Christiane	DIE LINKE	2.664	5,8

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber

Thomas Will

zum Landrat gewählt, da er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

- II. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir (Kreiswahlleiter des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau) einzureichen. Einspruchsberechtigt sind die Bewerber, die an der Wahl teilgenommen haben, jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht sowie jede und jeder Wahlberechtigte, wenn der Einspruch von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt wird. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

gez.
(Weingärtner)
Kreiswahlleiter